



Hygienekonzept für Teilnehmende an Bildungsfahrten

Zum Schutz aller Teilnehmenden, Seminarleiter*innen und Referent*innen informieren wir über die Regelungen für Bildungsfahrten mit dem Herbert-Wehner-Bildungswerk, die unbedingt einzuhalten sind:

- a. Alle Teilnehmenden tragen – genauso wie Referent*innen und die Seminarleitung – bei Betreten des Herbert-Wehner-Bildungswerks einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser muss überall außerhalb des Seminarraums getragen werden. Sollten Teilnehmende aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, muss dies bei Anmeldung für ein Seminar erklärt und bis zum Seminarbeginn ein ärztlicher Nachweis vorgelegt werden. Die Alternative ist in solchen Fällen zwingend ein Visier. Sollte ein/e Teilnehmer/in seine/ihre Maske lediglich vergessen haben, so bekommt die Teilnehmende Person einen Mund-Nasen-Schutz zum Selbstkostenpreis gestellt. Sollte sich eine Person weigern, muss die Person zum Schutz anderer ausgeschlossen werden.
- b. Nach Betreten des Bildungswerks sind die Hände zu desinfizieren. Dafür steht am Eingang ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Während des gesamten Seminars ist auf persönliche Handhygiene zu achten – entweder per Desinfektionsmittel oder Händewaschen in unseren Toiletten.
- c. Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten. Bitte achten Sie darauf, dass sich keine Warteschlange vor der Toilette bildet.
- d. Direkter körperlicher Kontakt zu Teilnehmenden, wie zu anderen Anwesenden ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5m ist während der gesamten Bildungsfahrt zu beachten.
- e. Die Teilnehmer*innenliste darf nicht von Teilnehmenden zu Teilnehmenden gereicht werden. Nur die Seminarleitung gibt die Teilnehmer*innenliste weiter.
- f. Die Gepäckstücke werden nur von den Zuständigen des Reiseunternehmens mit genug Abstand eingeladen. Stellen Sie bitte dazu die Gepäckstücke 1,5m weit weg neben den Buskofferraum.
- g. Im Bus tragen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasenschutz. Das Bildungswerk und das Busunternehmen haben auf Reisen ausreichend Masken vorrätig, die an Teilnehmende ohne eigenen Mund-Nasen-Schutz ausgegeben werden können.



- h. Sitzkonzepte und Hygienevorschriften klären das Busunternehmen und das Herbert-Wehner-Bildungswerk zusammen ab. Die Teilnehmenden werden über die Hygienevorschriften vor Reisebeginn aufgeklärt.
- i. Während der Reisen sind die Hygienekonzepte der Institutionen und der Hotels zwingend einzuhalten. Bei mehrfacher beabsichtigter Handlung gegen die Konzepte, kann es zu einem Ausschluss des Teilnehmenden kommen.
- j. Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, erhalten die Teilnehmenden bei Reiseende ein Informationsschreiben mit dem Hinweis, dass der Reiseveranstalter unverzüglich bei auftretenden Grippe-symptomen darüber in Kenntnis zu setzen ist, um die übrigen Reiseteilnehmenden zu informieren.
- k. Sollte es während einer Bildungsreise zu dem Verdacht kommen, wird der oder die betroffene Teilnehmende isoliert. Kontakt zu andern Teilnehmenden und dem Personal muss vermieden werden. Für alle Kosten im Zusammenhang mit einer notwendigen Quarantäne kommt der oder die Teilnehmende selbst auf. Zuständige Stellen, wie das Gesundheitsamt, werden umgehend informiert. Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls innerhalb einer Reisegruppe wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.

Herbert-Wehner-Bildungswerk e. V. \ Devrientstraße 7 \ 01067 Dresden
Vorsitzender: Dr. Christian Demuth \ Geschäftsführerin: Karin Pritzel \ Ehrenvorsitzende: Greta Wehner †
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden \ IBAN: DE79 8505 0300 3120 1041 74 \ BIC: OSDDDE81XXX
t 0351 8040-220 \ f -222 \ info@wehnerwerk.de \ wehnerwerk.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.